

**Information des Amtsvorstehers**  
**für das II. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Amt Moorrege**

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 31.12.2010</b>						
02000.510000	Grundstückspflege	1.000,00	1.102,43	102,43	0,00	102,43	Reparatur Außenbeleuchtung sowie Abfuhr von Laub- und Gartenabfällen
02000.530020	Miete für die Telefonanlage	8.600,00	8.657,23	57,23	0,00	57,23	Anpassung Jahresmiete für Telefonanlage
02000.651000	Bücher und Zeitschriften	8.500,00	9.137,33	637,33	0,00	637,33	Aktualisierung und Ergänzung von Gesetzen, Kommentaren und Praxisanwendungen
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	1.128,17	628,17	0,00	628,17	Rechtsanwaltliche Begleitung für die Rückforderung von Sanierungsgeldern der VBL
06000.655000	Geschäftsausgaben für Bezügekasse	5.400,00	5.801,99	401,99	0,00	401,99	Abrechnung der Zahlfälle 2010 für den Aufwand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen
	<b>Gesamt</b>	<b>24.000,00</b>	<b>25.827,15</b>	<b>1.827,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.827,15</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>1.827,15</b>	